

Merkblatt *Schwarzwildjagd*

März 2016

Ausgangslage

Für die Luzerner Jägerinnen und Jäger ist der Umgang mit Schwarzwild auf heimischem Boden neu. Aufgrund ihrer Ausbildung und den ausserkantonale und im Ausland gemachten Erfahrungen sind sich die Jagdgesellschaften aber bewusst, wie anspruchsvoll das Schwarzwild-Management ist. Einerseits ist die Wildsau jagdlich eine faszinierende Wildart, andererseits drohen bei Überbeständen grosse Wildschäden und damit Kosten. Gerade im Agrarkanton Luzern besteht ein hohes Risikopotenzial; nicht nur bezüglich Schäden an Kulturen, sondern auch bezüglich der Übertragung von Krankheiten zwischen Hausschweinen in der Freilandhaltung und Wildschweinen.

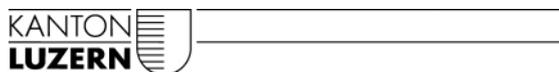
Erfahrungen aus Kantonen mit grossem Schwarzwildvorkommen

Die folgenden Anweisungen gründen auf den Erfahrungen, welche andere Kantone mit grossem Schwarzwildvorkommen gemacht haben. Grundsätzlich gilt:

Eine engagierte und kompetente Bejagung der Wildschweine in revierübergreifender Zusammenarbeit ist von Beginn der Zuwanderung an nötig. Es ist wichtig, die erfolgreichen Techniken und Praktiken von erfahrenen Schwarzwildjägerinnen und -jägern zu übernehmen.

- > **Keine Fütterung** von Wildschweinen: Durch Fütterungen werden die Wildschweine gefördert und können sich noch stärker vermehren. Auch die Wirkung von Kirrungen ist sehr kritisch bezüglich Schaden/Nutzen zu beurteilen und nur im Ausnahmefall sinnvoll (siehe unten).
- > **Informationsaustausch:** Mit einem intensiven Informationsaustausch kann das Vertrauen zwischen der Landwirtschaft, den Nachbarrevieren und den Behörden aufgebaut und das gegenseitige Verständnis gefördert werden.
- > **Raumlenkung:** Sie erfolgt je nach Kultur zwischen Ansaat im Frühjahr und Ernte im frühen Herbst in Form von Vergrämungsabschüssen im offenen Feld, mit Eingriff in die Jugendklasse. Während an den mit Schaden bedrohten Kulturen zum Zeitpunkt des Schadenpotenzials ein grosser Jagddruck entfaltet wird, soll gleichzeitig die Jagd auf Wildschweine im Wald ruhen. Dabei sind vor allem Jungtiere zu erlegen (wenn möglich auch gestreifte Frischlinge), um die Bache von dieser gefährdeten Kultur zu vergrämen. Der Jagddruck (Aufwand) muss dort erhöht werden, wo der grösste Schaden entstehen kann und wo die Erfolgsaussichten zum Erlegen einer Sau am grössten sind. Das ist meist dort, wo eine Kultur reif ist und die grösste Lockwirkung für Sauen besteht (reifes Getreide, Mais in der Milchzeit, frisch angesäte Kulturen/frisch gepflügt) oder dort, wo frische Spuren festgestellt wurden.
- > **Reduktionsjagd.** Sie erfolgt nach dem Abernten der Felder (Spätherbst) bis Ende Jagdzeit in Form von Treib- und Drückjagden im Wald, da nach der Ernte alle Rotten im Wald sind. Mit Hilfe dieser Jagden muss der massgebliche Eingriff in den Bestand erfolgen. Im Winter kann – im Ausnahmefall – im Wald auch die Kirrjagd mit Ansitz sinnvoll werden, allerdings nur, falls sonst keine Nahrung vorhanden ist (Felder leer, keine Buchen-Eichenmast). Im Winter sind unbedingt auch Bachen zu schiessen, wenn die Frischlinge nicht mehr von der Mutter abhängig sind.

- > **Die Schiessfertigkeit** mit der Kugelbüchse auf bewegliche Ziele muss regelmässig geübt werden.
- > **Vorbereitung der Treib-/ Drückjagden:** Diese Jagden sollen durch die Jagdleitung primär auf Schwarzwild ausgerichtet werden und auch eine spezifische Instruktion der Treibenden und der Hundeführerinnen und Hundeführer enthalten.
- > **Aufbruch der Wildschweine:** Dieser muss fachgerecht in der Tierkadaversammelstelle entsorgt werden (Merkblatt: Schutz vor Tierseuchen).
- > **Meldepflicht.** Erlegtes Schwarzwild muss mit dem entsprechenden Formular (siehe www.lawa.lu.ch) der Dienststelle Landwirtschaft und Wald gemeldet werden.
- > **Beobachtungen.** Beobachtete Schwarzwildvorkommen (Tiere, Spuren, Schäden) sollen telefonisch oder per Mail der Dienststelle Landwirtschaft und Wald gemeldet werden.
- > **Auslandjagd:** Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, damit keine Erreger mit Tierkörpern, tierischen Waren, Gerätschaften, Fahrzeugen oder Kleidern in die Schweiz gelangen können. Tierkörper sind der örtlichen Fleischkontrolle zur Beurteilung vorzulegen. Vor der Reise ins Ausland ist die Seuchenlage im zu besuchenden Land abzuklären.
- > **Monitoring des Gesundheitszustandes der Wildschweine** (gem. Konzept Monitoring des Gesundheitszustandes): Zur systematischen Beurteilung des Gesundheitszustandes der Wildschweinepopulation und zur Früherkennung hochansteckender Krankheiten sollen grundsätzlich alle Fallwildtiere (Todesursache unbekannt) sowie alle Unfalltiere und erlegten Tiere untersucht werden, die in irgend einer Form Verhaltensauffälligkeiten oder körperliche Auffälligkeiten zeigen:
 - Kontaktaufnahme mit der örtlichen Fleischkontrolle zur Vereinbarung von Ort und Zeit für die Probenahme (siehe lawa-Merkblatt [Meldepflicht bei Tierseuchen](#))
 - Probenahme und Versand an die Abteilung Fisch- und Wildtiermedizin der Uni Bern durch die örtliche Fleischkontrolle.
 - Allfällige tierische Abfälle sind in der Kadaversammelstelle zu entsorgen.
 - Untersuchungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des kantonalen Veterinärdienstes.



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
 Centralstrasse 33
 Postfach
 6210 Sursee

Telefon 041 925 10 00
 Telefax 041 925 10 09
lawa@lu.ch
www.lawa.lu.ch